



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

**Bezirksausschuss 12**  
Herr Patric Wolf  
Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

**Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk  
Ost**  
**BAU-G22**

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 0 [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
14.02.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.03.2025

### **Deckel für Papierkörbe und neue Positionierung im Biedersteiner Park**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07481  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12  
Schwabing-Freimann vom 28.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wolf,

in dem oben genannten Bezirksausschussantrag vom 14.02.2025 wird gefordert, die Papierkörbe im Biedersteiner Park mit einem Deckel zu versehen und gegebenenfalls die Position der Einrichtungen zu verändern, um eine Geruchsbelästigung in der Nähe von Bänken zu vermeiden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Allgemein ist zu sagen, dass die Anzahl und die Standorte der Abfallbehälter in allen städtischen Grünanlagen laufend dem vorhandenen Bedarf angepasst werden. Wenig benutzte Behälter werden an Orte versetzt, wo sie dringender benötigt werden oder durch neue Behälter ergänzt.

Der Stadtrat hat das Baureferat per Beschluss von Januar 2018 (Sitzungsvorlage Nr.14-10 / V 04191) beauftragt, Abfallbehälter in den Parks und Grünanlagen – dort wo eine Krähenproblem bekannt ist – sukzessive gegen krähensichere Modelle auszutauschen. Diese verfügen über eine verkleinerte Einwurföffnung, wodurch die Krähen deutlich schwerer an den Müll gelangen.

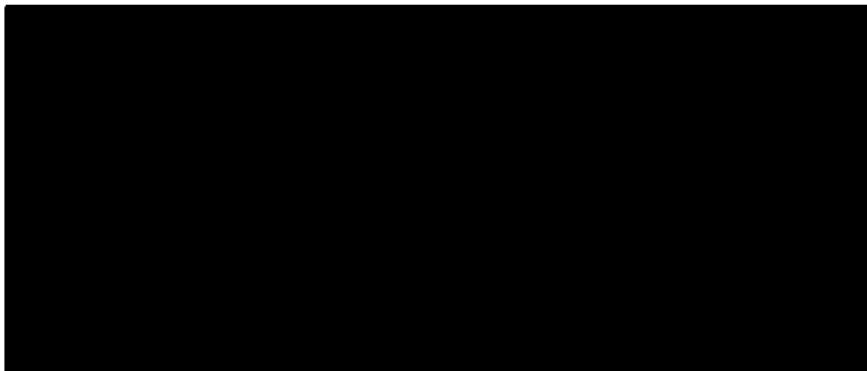
So werden aus den verfügbaren Mitteln stadtweit jährlich mehrere hundert Behälter ersetzt. In neu gebauten Parks und Grünanlagen werden ausschließlich krähensichere Modelle verwendet.

Der Abstand eines Müllimers zur nächstgelegenen Parkbank beträgt im Regelfall drei Meter um eine Geruchseinwirkung zu verhindern.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann der sukzessive Austausch nicht weiter gewährleistet werden. Sobald sich die Haushaltslage verbessert, wird der Austausch wieder vorangetrieben.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07481 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.